

Merkblatt für Projektanden

Fortschrittliche Städte und Gemeinden

Energie- und klimapolitisch fortschrittliche Städte und Gemeinden erhalten die Gelegenheit, mit der Unterstützung von «EnergieSchweiz für Gemeinden» spannende Einzelprojekte umzusetzen. Das Ziel besteht darin, positive Effekte für eine nachhaltige Energiepolitik zu konkretisieren und sichtbar zu machen.

Dieses Merkblatt legt die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des BFE fest und beinhaltet die formalen Grundlagen der Antragseinreichung.

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Städte und Gemeinden mit einer aktiven und engagierten Energie- und Klimapolitik (z.B. Energiestadt, Energiemanagement nach ISO 50001 o.ä.).
- Städte und Gemeinden, welche bis zu 2 Projekte zur Umsetzung ihrer energie- und klimapolitischen Ziele eingeben möchten.

Programmziele

Projektumsetzungen im Sinne der Energiestrategie 2050 gemäss der prioritären [Handlungsfelder von EnergieSchweiz](#):

- Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien,
- Mobilität,
- Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen.

Förderleistungen des Programms

- Finanzielle Förderung für die Jahre 2024 und 2025 von Projekten im Umfang von **min. CHF 15'000.- bis max. CHF 30'000.- pro Jahr**, aber **höchstens 40 %** der Gesamtkosten des Projekts.

Eingabebedingungen

1. Institutionelle Anforderungen an Städte und Gemeinden

Mindestanforderungen zur Förderung:

- Energiepolitischer Nachweis im Sinne der Energiestrategie 2050 (z.B. Energiestadt-Label, ISO 50001-Zertifizierung, Energiebilanzierung).
- Klar definierte zuständige Stelle für Energie- und Umweltfragen innerhalb der Verwaltung. Bei Mobilitätsprojekten ist zusätzlich eine verantwortliche Stelle für Mobilitätsfragen anzugeben.
- Klar definierte verantwortliche Person für das Projektvorhaben in der Verwaltung.

2. Anforderungen an Projekte

Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

- Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte auf Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen.
- Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen.
- **Schwerpunkt «Ladeinfrastruktur in Gemeinden»:** Im Bereich Mobilität werden prioritär Projekte unterstützt, welche durch Potentialanalysen zur Planung und Entwicklung von Ladeinfrastrukturprojekten in Städten und Gemeinden beitragen.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Angebot nachvollziehbar budgetiert. Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60% durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, die durch das Programm «[Temporäre Projekte](#)» bereits spezifisch unterstützt werden:
- Projekte, die durch die [Sonderaktionen](#) von EnergieSchweiz bereits unterstützt worden sind.
- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die durch die kantonalen Gesetzgebungen gefordert werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Programm Modell nachhaltige Mobilität in Gemeinden Monamo, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).
- Software-Lizenzen oder Entwicklungen von Werkzeugen, Anwendungen und Programmen im Informatik-Bereich.
- Projekte, welche sich ausschliesslich auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen beschränken.

Bei Fragen nehmen sie Kontakt mit der Informationshotline auf (siehe letzte Seite).

Bewertungskriterien

- Umfang und Qualität der prognostizierbaren Wirkung des vorgesehenen Projekts. insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und CO₂-Reduktion.
- Qualität des kommunalen energiepolitischen Engagements (z.B. Zertifizierungen, Bilanzierungen).
- Inhaltliche Qualität des Dossiers.

3. Formales zur Antragseinreichung

Für die Einreichung des Antrags ist unser [elektronisches Antragsformular](#) vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Als Hilfestellung zur Antragseingabe dient unser [Leitfaden zur Projekteingabe](#). Für darüberhinausgehende individuelle Fragestellungen steht die Infoline gerne zur Verfügung.

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Übersicht über benötigte Dokumente & Nachweise

- Projektbudgets (Vorlage Excel)
- Energiepolitischer Nachweis
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool)

Vergabemodalitäten:

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Es werden 1-2 Projekte pro Stadt/Gemeinde und Zyklus unterstützt.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.
- Die Gesuchsteller erhalten innert 3 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

4. Termine

Eingabestart	1. März 2023
Eingabeschluss der Anträge	31. Juli 2023
Rückmeldung BFE über Förderentscheid	31. Oktober 2023
Vertragszustellung	Anfang 2024
Projektstart	1. Januar 2024
Einreichung Zwischenbericht & Rechnung	31. Oktober 2024
Einreichung provisorischer Endbericht & Rechnung	31. Oktober 2025
Abschluss des Projekts	31. Dezember 2025
Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung	28. Februar 2026

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline
EnergieSchweiz: 0848 444 444